

Die Glocke, 10.08.2012



1961 Unterschriften für das Bürgerbegehren nahm Bürgermeister Josef Uphoff (2.v.l.) in seinem Büro von (v.l.) Dr. Elisabeth Baxhenrich-Hartmann, Christian Rath und Rolf Hartmann entgegen.

Sassenberg (ra) -307 Listen, versehen mit 1961 Unterschriften Sassenberger Bürger gegen das in der Innenstadt geplante neue Einkaufszentrum haben Mitglieder der Bürgerinitiative gestern an Bürgermeister Josef Uphoff übergeben. Der Weg zum Bürgerentscheid über das umstrittene Projekt scheint damit frei zu sein.

„Wir schließen einen ersten wichtigen Schritt auf unserem Weg zu einer sinnvolleren Nutzung des Geländes an der Hesselstraße ab“, betonte Christian Rath für die Bürgerinitiative. Das für ein erfolgreiches Bürgerbegehren erforderliche Quorum von neun Prozent der über 16-jährigen Einwohner, rechnerisch 997,8 Stimmen, scheint angesichts der vorgelegten Listen in der Tat sicher erreicht, auch wenn die Verwaltung den Ordner noch auf doppelt geleistete Unterschriften oder solche von Nicht-Sassenbergern abklopfen muss.

Den weiteren Zeitplan gab Bürgermeister Uphoff denn auch gleich bekannt. Und der sieht wie folgt aus: In einer für Mitte September einzuberufenden Sitzung muss der Rat der Stadt zunächst offiziell feststellen, dass das Bürgerbegehren erfolgreich eingebracht wurde. Dann hat das Gremium die Alternative, seinen Beschluss, ein Einkaufszentrum zuzulassen, zurückzunehmen oder bei dieser Entscheidung zu bleiben.

Im ersteren Fall wäre die Bauplanung hinfällig, im zweiten und wahrscheinlicheren Fall käme es zum Bürgerentscheid. Dieser muss spätestens drei Monate nach der Ratssitzung, also bis Mitte November, durchgeführt werden. Hierzu wird ein Sonntag festgelegt, an dem alle Wahlberechtigten in ihren Wahllokalen per Kreuz auf einem Stimmzettel entscheiden, ob sie ein Einkaufszentrum an Ort und Stelle haben möchten oder nicht. Auch Briefwahl ist möglich.

Das Ergebnis des Bürgerentscheids wird noch am Wahlabend verkündet. Spricht sich eine Mehrheit für das Einkaufszentrum aus, kann das Projekt noch am nächsten Tag in die „heiße Phase“ gehen. Sind die Sassenberger und Füchtorfer Bürger dagegen, darf an Ort und Stelle zwei Jahre lang kein ähnliches Projekt mehr durchgeführt werden.

Nach besagter Zweijahresfrist könnte der Rat allerdings erneut einen Bebauungsplan aufstellen, gegen den wiederum ein Bürgerbegehren mit anschließendem Bürgerentscheid möglich wäre.